

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 3 vom 21.03.2011
21. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Ortsplanung am 28.03.2011	2
1.1.2 Wirtschaft und Finanzen am 29.03.2011	2
1.1.3 Bildung und Soziales am 30.03.2011	3
1.1.4 Umwelt und Verkehr am 31.03.2011	4
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 04.04.2011	4
1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2011 – Veröffentlichung der Beschlüsse	5
1.3.1 Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2011 – Veröffentlichung der Beschlüsse	10
1.4 Satzung zur Schulspeisung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur sozialverträglichen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit einem täglichen warmen Mittagessen in den Grundschulen.	11
1.5 Satzung zur 2. Änderung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen	12
1.6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdach- losenunterkunft in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	13
1.7 Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.02.2008	13
1.8 Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 (3) BauGB)	14
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	

2.1	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	15
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	17
2.1.2	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	18
2.2	Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree	23
2.3	Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbe- scheid)	23
2.4	Erklärung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Vertrauensschutz bei BBI – Flugrouten Keine Flugrouten über Schöneiche bei Berlin Impressum	24 24
2.5	Einladung zur Einwohnerversammlung – Flughafen BBI Flugrouten – Wie sehr sind wir betroffen?	25

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung am 28.03.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)
Der Vorsitzende 15.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 17. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu

Montag, 28.03.2011, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 232.1./2011 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

5. BBI Flugrouten, BE: Herr Jüttner
6. Wohngebiet Hohenberge – Verkehrskonzept Tempo-20-Zone
7. Untersuchung zur Nutzung des Zwischenbaus Krummenseestraße 17, BE: Herr Jüttner
8. Information zum Stand Rathausneubau Dorf-
aue 1, BE: Herr Jüttner
9. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 07.02.2011
10. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

11. BV 287/2011 Vertragsänderung des
Durchführungsvertrages zwischen der Ge-
meinde und der Fa. Isarkies über das „Orts-
zentrum Schöneiche“ vom 23.5.2007
12. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 07.02.2011
13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 29.03.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 21. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

Dienstag, 29.03.2011, 19.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

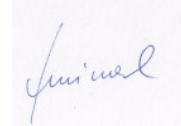
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 232.1./2011 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
5. BV 262/2011 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Einfeldsporthalle und 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Zweifeldschulsporthalle „Lehrer- Paul-Bester-Halle“
6. BV 285/2011 Gründung von kommunalen Stadtwerken, BE: Herr Jüttner
7. Information zur laufenden Förderung von Vereinen, BE: Herr Jüttner
8. BBI Flugrouten
9. Untersuchung zur Nutzung des Zwischenbaus Krummenseestraße 17, BE: Herr Jüttner
10. Information zum Stand Evangelisches Gymnasium, BE: Herr Jüttner
11. Information zum Stand Rathausneubau Dorf- aue 1, BE: Herr Jüttner
12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. BV 114/2009 Wegenutzungsvertrag Energieversorgung Gas
14. BV 283/2011 Wegenutzungsvertrag Energieversorgung Strom
15. BV 246/2010 Grunderwerb Dorf- aue 7, 9 – Kaufvertragsentwurf
16. BV 275/2011 Miet- und Finanzierungsvertrag mit der Evangelischen Schulstiftung zum Neubau Gymnasium mit Sporthalle
17. BV 284/2011 Mietvertrag für die Zwischennutzung der ehemaligen Lindenschule durch die Evangelische Schulstiftung
18. BV 287/2011 Vertragsänderung des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Fa. Isarkies über das „Ortszentrum Schöneiche“ vom 23.5.2007
19. BV 289/2011 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree
20. BV 291/2011 Vereinsförderung 2011
21. Information zum Stand Grundstück Gymnasi-

um
22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Beate Simmerl
Vorsitzende

1.1.3. Bildung und Soziales am 30.03.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 17. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

Mittwoch, 30.03.2011, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorf- aue 19,
15566 Schöneiche bei Berlin**

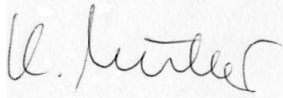
Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- #### ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. Jahresbericht 2010 von der Bibliothek
 5. BV 232.1./2011 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
 6. BV 262/2011 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Einfeldsporthalle und 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Zweifeldschulsporthalle „Lehrer- Paul-Bester-Halle“
 7. Information zur laufenden Förderung von Vereinen
 8. BBI Flugrouten
 9. Information zum Stand Nutzungsänderung ehemalige Lindenschule als evangelisches Gymnasium
 10. Untersuchung zur Nutzung des Zwischenbaus Krummenseestraße 17
 11. Information zum Stand Evangelisches Gymnasium, BE: Herr Jüttner
 12. Information zum Stand Rathausneubau Dorf- aue 1, BE: Herr Jüttner
 13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.02.2011
 14. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

15. Vorstellung der Stelleninhaber der Kommunal KombiStellen
** Integrationshelfer für Migranten
16. BV 284/2011 Mietvertrag für die Zwischenutzung der ehemaligen Lindenschule durch die Evangelische Schulstiftung
17. Rechtsstreitigkeit wegen Klage von SV Germania 90 e.V.
18. Rechtsstreitigkeit wegen Mängelbeseitigung Tartanbahn
19. BV 291/2011 Vereinsförderung 2011, BE: Herr Jüttner
20. Information zum Stand Grundstück Gymnasium, BE: Herr Jüttner
21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.02.2011
22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karin Müller
Vorsitzende

1.1.4. Umwelt und Verkehr am 31.03.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende 15.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 17. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

Donnerstag, 31.03.2011, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

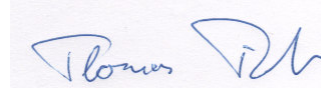
**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. BV 232.1./2011 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
 5. BV 285/2011 Gründung von kommunalen Stadtwerken, BE: Herr Jüttner
 6. BBI Flugrouten
 7. Vorbereitung des Frühjahrputzes – Vorschläge für Projekte
 8. Wohngebiet Hohenberge – Verkehrskonzept Tempo-20-Zone

9. Untersuchung zur Nutzung des Zwischenbaus Krummenseestraße 17
 10. Information zum Stand Rathausneubau Dorf-aue 1, BE: Herr Jüttner
 11. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.02.2011
 12. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**
13. BV 287/2011 Vertragsänderung des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Fa. Isarkies über das „Ortszentrum Schöneiche“ vom 23.5.2007
 14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.02.2011
 15. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Fischer
Vorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 04.04.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 23. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, 04.04.2011, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

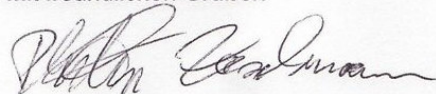
1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. Diskussion zur Prioritätensetzung für größere Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren
 5. BBI – Flugrouten
 6. BV 285/2011 Gründung von kommunalen Stadtwerken, BE: Herr Jüttner
 7. BV 232.1./2011 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011, BE: Herr Jüttner
 8. Information zur laufenden Förderung von Vereinen
 9. BV 262/2011 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Einfeldsporthalle und 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Zweifeldschulsporthalle „Lehrer- Paul-

10. Bester- Halle“, BE: Herr Jüttner
Information zum Stand Nutzungsänderung ehemalige Lindenschule als evangelisches Gymnasium
11. Information zum Stand evangelisches Gymnasium
12. Information zum Stand Rathausneubau Dorf-
aue 1
13. Untersuchung zur Nutzung des Zwischenbaus
Krummenseestraße 17
14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 14.02.2011
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. BV 114/2009 Wegenutzungsvertrag Gas,
BE: Herr Jüttner
17. BV 283/2011 Wegenutzungsvertrag
Energieversorgung Strom, BE: Herr Jüttner
18. Information zum Stand Grundstück Gymnasi-
um
19. BV 246/2010 Grunderwerb Dorfaue 7, 9 –
Kaufvertragsentwurf, BE: Herr Jüttner
20. BV 275/2011 Miet- und Finanzierungsver-
trag mit der Evangelischen Schulstiftung zum
Neubau Gymnasium mit Sporthalle,
BE: Herr Jüttner
21. BV 284/2011 Mietvertrag für die Zwi-
schennutzung der ehemaligen Lindenschule
durch die Evangelische Schulstiftung,
BE: Herr Jüttner
22. BV 287/2011 Vertragsänderung des
Durchführungsvertrages zwischen der Ge-
meinde und der Fa. Isarkies über das „Orts-
zentrum Schöneiche“ vom 23.5.2007,
BE: Herr Jüttner
23. BV 289/2011 Öffentlich-rechtliche Ver-
einbarung über die Zerlegung des Gewerbe-
steuermessbetrages der Sparkasse Oder-
Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) nach § 33
Absatz 2 GewStG ab dem 01. Januar 2010,
BE: Herr Jüttner
24. BV 291/2011 Vereinsförderung 2011,
BE: Herr Jüttner
25. BV – HA 38/2011 Veräußerung kommunaler
Liegenschaften- März/April 2011,
BE: Herr Jüttner
26. Rechtsstreitigkeit wegen Fluglärmkommission
und BBI – Flugrouten
27. Rechtsstreitigkeit wegen Klage der NPD
28. Rechtsstreitigkeit wegen Klage von SV Ger-
mania 90 e.V.
29. Rechtsstreitigkeit wegen Mängelbeseitigung
Tartanbahn
30. VERGABEN
31. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 21.06.2010, 14.02.2011
32. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus
dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
33. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Philip Zeschmann
Vorsitzender**1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am
23.02.2011 – Veröffentlichung der
Beschlüsse**

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Es werden folgende Beschlüsse der Ge-
meindevertretung Schöneiche bei Berlin
vom 23.02.2011 bekannt gegeben:**Beginn: 18.00 UhrPause: 21:58 – 22:03 UhrEnde: 22:35 UhrTagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A,
15566 Schöneiche bei BerlinAnwesende:

Vorsitzender und Tagungsleiter: Dr. Erich Lorenzen
Mitglieder: Gerd Brüne, Renate Dammasch, Helga
Düring, Thomas Fischer, Karin Griesche (bis 22:00 Uhr),
Christian H. Hempe, Michael Heyden, Hans-Joachim
Hutfilz, Johannes Kirchner, Jürgen Krappmann (bis
21:58 Uhr), Helga Lobsch, Peter Meyer, Karin Müller,
Dr. Artur Pech, Olaf Schlundt, Beate Simmerl (bis
22:00 Uhr), Bernd Spieler, Gundula Teltewskaja, Dr.
Philip Zeschmann

Bürgermeister: Heinrich Jüttner

Amtsleiterin: Maika Eberlein

entschuldigt fehlt: Andreas Ritternicht anwesend ist: Maud Wiegand-Kaufmann

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Fachbeirates „Visionen“
5. Bericht des Jugendbeirates: Jahresrückblick
2010 – Jahresausblick 2011
6. Bericht des Seniorenbeirates
7. Kulturgießerei
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Beantwortung von Anfragen
11. Berufung / Abberufung von Ausschussmitglie-
dern
12. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Ein-
wohnern
13. BV 232.1./2011 1. Nachtragshaushaltssat-
zung 2011
14. Information zur Einwohnerversammlung vom
16.02.2011 zu BBI – Flugrouten, mit Erklärung
der Gemeindevertretung
15. BV 258/2011 Fluglärm / BBI
16. BV 259/2011 Satzung zur Schulspeisung
in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
17. BV 260/2011 Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Nutzung der Obdachlo-
senunterkunft in der Gemeinde Schöneiche bei
Berlin
18. BV 261/2011 Satzung zur 2. Änderung
über die Erhebung von Entgelt für die Überlas-
sung von öffentlichen Einrichtungen

19. BV 262/2011 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Einfeldsporthalle und 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“
20. BV 264/2011 Kommunale Einrichtung Parkstraße 28 - Obdachlosenunterkunft und betreutes Wohnen
21. BV 266/2011 Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19. 02. 2008 - Hundesteuersatzung -
22. BV 270/2011 Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“ Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)
23. BV 272/2011 Ausbau Brandenburgische Straße
24. BV 273/2011 Bürgerhaushalt 2012 - Festlegung eines Kontingentes
25. BV 276/2011 AG Bürgerhaushalt – Berufung
26. BV 277/2011 Rathausfinanzierung
27. BV 231/2010 Neubesetzung Hauptausschuss
28. Information zum Sachstand - Sonderausschuss für Überprüfung der Gemeindevertreter nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
29. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.10.2010, 08.12.2010, 12.01.2011
30. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

31. BV 246/2010 Grunderwerb Dorfaue 7, 9 – Kaufvertragsentwurf
32. BV 254/2011 Budgetierungsvereinbarungen für die beiden Grundschulen und Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft
33. BV 265/2011 Veräußerung von kommunalen Liegenschaften - Februar 2011
34. BV 267/2011 Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben: KultOurkate, Los 01, Los 02
35. BV 268/2011 Vergabe von Bauleistungen – Bauvorhaben: Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin
36. BV 269/2011 Vergabe von Bauleistungen Bauvorhaben: energetische Sanierung Dachgeschoss Freizeithaus „Das Nest“ Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin Konkunkturpaket II – Vergabe von Bauleistungen § 18 VOB/A Los 3, 4 und 7
37. BV 274/2011 Träger für Betreutes Wohnen / Übergangswohnungen Parkstraße 28
38. BV 275/2011 Miet- und Finanzierungsvertrag/Mietkaufvertrag mit evangelischer Schulstiftung für Neubau Schulgebäude mit Sporthalle
39. VERGABEN
40. Wegenutzungsvertrag Strom – Übergangslösung 2011 / 2012
41. Information zum Sachstand - Sonderausschuss für Überprüfung der Gemeindevertreter nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

42. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2010, 12.01.2011
43. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
44. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Lorenzen, begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Um 18:00 Uhr sind 20 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

12. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

Frau Simmerl stellt den Antrag, Frau Lübeck als Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss UV abzuberufen, da sie in ihrer Funktion als Naturschutzbeauftragte diesem Ausschuss beiwohnt.

14. Information zur Einwohnerversammlung vom 16.02.2011 zu BBI – Flugrouten, mit Erklärung der Gemeindevertretung

Die Erklärung der Gemeindevertretung wird beschlossen.

Anwesende: 21 / Ja: 20 / Nein: – / Enthaltungen: 1 ANGENOMMEN

15. BV 258/2011 - Fluglärm / BBI

Auf der Grundlage der BV 258/2011 und der o.g. Änderungen werden folgende Beschlüsse.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin fasst folgende Beschlüsse:

2. Die Gemeinde beantragt erneut die Aufnahme und Mitgliedschaft in die „Fluglärmkommission Flughafen Schönefeld“ gemäß § 32b LuftVG.

Anwesende: 21 / Ja: 19 / Nein: - / Enthaltungen: 2 ANGENOMMEN

3. Die Gemeinde fordert in den aktuellen und künftigen Gremien, die mit Flugrouten und Schutz vor flugbedingten Auswirkungen auf die Menschen befasst sind, folgende Maßnahmen zu treffen, wobei der aktuelle Zustand vor Inbetriebnahme und nach der Inbetriebnahme getrennt zu erfassen sind:

- die Kartierung lärmempfindlicher und touristischer Einrichtungen im Landkreis Oder Spree, den Sozialraum Schöneiche, Grünheide (Mark), Erkner, Woltersdorf, betreffend, mit Ausweis der Immissionsortberechnungen

- die Übergabe prüfbarer Unterlagen und aktueller Karten zu den vorhandenen Flugrouten, den neuen Flugroutenentwürfen und der Warteräume

in lesbarem Maßstab für den Bereich des gesamten Gemeindegebietes bis 3000 m Flughöhe

- den aktiver Schallschutz durch Verlegung der An-/Abflugrouten weg von Siedlungsgebieten mit Nutzung der Freiräume, auch durch Abknicken
- den aktiven Schallschutz durch steilere An-/Abflugverfahren >3 Grad Steig- und Gleitwinkel
- den passiven Schallschutz durch Nachbegutachtung aller lärmempfindlichen Einrichtungen zu Lasten der Vorhabenträgerin
- Errichtung von Meßstellen, die Flugdaten und Geräuschmessdaten verknüpfen können, zu Lasten der Vorhabensträgerin als Grundlage für ein Gesundheitsmonitoring, Seite 109/110 u. 668 PFB und die Errichtung von Meßstellen auch für die Schadstoffkonzentrationen.
- Beantragung und Aufnahme der Gemeinde in das Gemeinsame Strukturkonzept Flughafenumfeldentwicklung über den Ausgleich der Vor- und Nachteile aus dem Flughafenbau
- ein 100%iges Nachtflugverbot in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, dabei sind eventuelle Ausnahmen nur für Notfälle und Rettungsflüge zu genehmigen
- als vertrauensbildende Maßnahme bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die für den Flughafen Tegel geltenden Nachtflugverbote auch auf den Flughafen Schönefeld zu erstrecken.

Anwesende: 21 / Ja: 15 / Nein: 1 / Enthaltungen: 5
ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 5./2011/241

16. *BV 259/2011 - Satzung zur Schulspeisung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin*

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Schulspeisung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur sozialverträglichen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit einem täglichen warmen Mittagessen in den Grundschulen.

Anwesende: 21 / Ja: 14 / Nein: 5 / Enthaltungen: 2
ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 5./2011/242

17. *BV 260/2011 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin*

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Anwesende: 21 / Ja: 16 / Nein: 4 / Enthaltungen: 1
ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 5./2011/243

18. *BV 261/2011 Satzung zur 2. Änderung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen*

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung

zur 2. Änderung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen.

Anwesende: 21 / Ja: 16 / Nein: 2 / Enthaltungen: 3
ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 5./2011/244

20. *BV 264/2011 Kommunale Einrichtung Parkstraße 28 - Obdachlosenunterkunft und betreutes Wohnen*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die kommunale Liegenschaft Parkstraße 28 wird nach erfolgtem Abschluss der Sanierung Ende 2010 zukünftig

1. im Erdgeschoss weiterhin als Obdachlosenunterkunft und
2. im Obergeschoss für betreutes Wohnen genutzt.

Anwesende: 20 / Ja: 20 / Nein: - / Enthaltungen: -
ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 5./2011/245

21. *BV 266/2011 Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.02.2008 - Hundesteuersatzung -*

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.02.2008.

Anwesende: 20 / Ja: 16 / Nein: 2 / Enthaltungen: 2
ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 5./2011/246

22. *BV 270/2011 Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“ Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)*

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Pflanzung von 92 Bäumen mit einem Stammumfang von 12-14 cm, 3 x verpflanzt, inkl. 2-jähriger Entwicklungspflege oder 4.600 m² Entsiegelung innerhalb der Gemarkung Schöneiche als Ersatz für den Vegetationsverlust auf den Bauflächen (Festsetzung 8 und 9 des Bebauungsplanes).
2. Der Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“ in der Fassung vom 20.01.2011 wird als Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesende: 21 / Ja: 20 / Nein: - / Enthaltungen: 1
ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 5./2011/247

23. *BV 272/2011 - Ausbau Brandenburgische Straße*

Die Gemeindevertretung beschließt die Planung und den Ausbau der Brandenburgische Straße/1. Bauabschnitt mit oberster Priorität (in der Straßenausbaukonzeption) voran zu bringen, eine den aktuellen straßenbautechnischen Möglichkeiten entsprechende Planung noch im Jahr 2011

abzuschließen und den Ausbau der Straße schnellstmöglich in Angriff zu nehmen.

Die erforderlichen Kosten sind in den Nachtrags-
haushalt einzustellen.

Anwesende: 21 / Ja: 6 / Nein: 9 / Enthaltungen: 5
ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 5./2011/248

Ein Mitglied hat sich an der Abstimmung nicht betei-
ligt.

24. BV 273/2011 - Bürgerhaushalt 2012 - Festlegung
eines Kontingentes

Die Gemeindevertretung beschließt die Festle-
gung eines Kontingentes für den Bürgerhaushalt
2012 mit einem Umfang von 20.000 € zur Umset-
zung von Vorhaben entsprechend der Prioritäten-
liste.

Anwesende: 21 / Ja: 8 / Nein: 8 / Enthaltungen: 5
ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 5./2011/249

25. BV 276/2011 - AG Bürgerhaushalt – Berufung

Die Gemeindevertretung beruft Frau Daria Schau-
er in die AG Bürgerhaushalt.

Anwesende: 21 / Ja: 18 / Nein: - / Enthaltungen: 3
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/250

27. BV 231/2010 - Neubesetzung Hauptausschuss,
Fraktion SPD

Auf der Grundlage der BV 231/2010 Punkt 1 wird
folgendes beschlossen.

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Neube-
setzung des Hauptausschusses.

Anwesende: 21 / Ja: 11 / Nein: 1 / Enthaltungen: 9
ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 5./2011/251

Da der Punkt 1 abgelehnt wurde, entfällt die weitere
Beschlussfassung zur BV 231/2010.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

32. BV 254/2011 - Budgetierungsvereinbarungen für
die beiden Grundschulen und Kindertagesstätten in
kommunaler und freier Trägerschaft

Die Gemeindevertretung beschließt die überarbei-
teten und dem doppischen Haushalt angepassten
Budgetierungsvereinbarungen für die beiden
Grundschulen und die Kindertagesstätten in
kommunaler und freier Trägerschaft.

Anwesende: 16 / Ja: 13 / Nein: - / Enthaltungen: 3
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/252

34. BV 267/2011 Vergabe von Bauleistungen
- Bauvorhaben: KultOurkate, Los 01, Los 02

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei
Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das
Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorf-
aue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 01
Baustelleneinrichtung an die Firma Rodas Um-

welttechnik aus Mittenwalde, zu vergeben.

Anwesende: 17 / Ja: 12 / Nein: - / Enthaltungen: 5
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/254.1

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei
Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das
Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorf-
aue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 02 Erd-
arbeiten an die Firma Tief-, Straßenbau + Umwelt
GmbH aus Müncheberg, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 15 / Nein: - / Enthaltungen: 3
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/254.2

35. BV 268/2011 - Vergabe von Bauleistungen –
Bauvorhaben: Erweiterungsneubau und Sanierung
des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplät-
zen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heu-
weg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche
bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für
das Bauvorhaben Erweiterungsneubau und Sa-
nierung des Altbaus mit altersübergreifenden
Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte
„Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche
bei Berlin für das Gewerk Freianlagen Los 1 Gar-
ten- und Landschaftsbauarbeiten an die Firma
THARO aus Eberswalde, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 14 / Nein: - / Enthaltungen: 4
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/255.1

2. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche
bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für
das Bauvorhaben Erweiterungsneubau und Sa-
nierung des Altbaus mit altersübergreifenden
Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte
„Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche
Gewerk Freianlagen Los 2 Spielgeräte an die Fir-
ma Arche Holzdesign aus Altlandsberg, zu verge-
ben.

Anwesende: 18 / Ja: 12 / Nein: - / Enthaltungen: 6
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/255.2

3. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche
bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für
das Bauvorhaben Erweiterungsneubau und Sa-
nierung des Altbaus mit altersübergreifenden
Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte
„Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche
Gewerk Freianlagen Los 3 Sonnensegel an die
Firma Fesotex aus Fehrbellin, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 13 / Nein: - / Enthaltungen: 5
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/255.3

4. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche
bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für
das Bauvorhaben Erweiterungsneubau und Sa-
nierung des Altbaus mit altersübergreifenden

Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche Gewerk Freianlagen Los 4 Zaunbau an die Firma Veit Pachmann aus Schöneiche bei Berlin, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 15 / Nein: - / Enthaltungen: 3
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/255.4

5. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche Los 22 Lüftungstechnik an die Firma Bast Heizungsbau aus Woltersdorf, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 14 / Nein: - / Enthaltungen: 4
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/255.5

6. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche Los 25 Verteilerküche an die Firma HKU aus Lödderitz, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 13 / Nein: - / Enthaltungen: 5
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/255.6

7. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche Los 47 Gebäudeautomatisierung an die Firma IMAS GmbH aus Falkenberg, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 13 / Nein: - / Enthaltungen: 5
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/255.7

8. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche Los 14 Fliesenlegearbeiten an die Firma Fliesenlegermeister Körtge aus Nuthe-Urstromtal, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 14 / Nein: - / Enthaltungen: 4
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/255.8

9. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche

Los 15 Bodenlegearbeiten an die Firma raumstudio Falter GmbH aus Berlin, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 14 / Nein: - / Enthaltungen: 4
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/255.9

36. BV 269/2011 - Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben: energetische Sanierung Dachgeschoss Freizeithaus „Das Nest“ Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin Konjunkturpaket II – Vergabe von Bauleistungen § 18 VOB/A Los 3, 4 und 7

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Bauleistungen für das Bauvorhaben energetische Sanierung Dachgeschoss Freizeithaus „Das Nest“, Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin (Konjunkturpaket II)

1. Los 3 Zimmerarbeiten an die Firma Zimmerei B. Paulokat aus Sitzenrode, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 13 / Nein: - / Enthaltungen: 5
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/256.1

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Bauleistungen für das Bauvorhaben energetische Sanierung Dachgeschoss Freizeithaus „Das Nest“, Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin (Konjunkturpaket II)

2. Los 4 Dachdecker- und -klempnerarbeiten an die Firma Dabek aus Bad Freienwalde, zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 13 / Nein: - / Enthaltungen: 5
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/256.2

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Bauleistungen für das Bauvorhaben energetische Sanierung Dachgeschoss Freizeithaus „Das Nest“, Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin (Konjunkturpaket II)

3. Los 7 Gerüstbauarbeiten an die Firma Zimmerei Wagener aus Schönhausen zu vergeben.

Anwesende: 18 / Ja: 14 / Nein: - / Enthaltungen: 4
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/256.3

37. BV 274/2011 - Träger für Betreutes Wohnen / Übergangswohnungen Parkstraße 28

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertrag mit dem Träger LebensMut – Verein für soziale Rehabilitation e.V. zur Übernahme der Trägerschaft für Betreutes Wohnen in den beiden kommunalen Übergangswohnungen Parkstraße 28 zu.

Anwesende: 18 / Ja: 15 / Nein: - / Enthaltungen: 3
ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/257

43. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen 254,

267, 268, 269, 274 können veröffentlicht werden.

Anwesende: 18 / Mehrheitlich dafür

ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 5./2011/258

Schöneiche bei Berlin, 09.03.2011




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3.1 Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2011 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 07.03.2011 bekannt gegeben:

Beginn: 18.00 Uhr

Pause: 19:52 – 19:57 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Tagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A,
15566 Schöneiche bei Berlin

Anwesende:

Vorsitzender und Tagungsleiter: Dr. Erich Lorenzen
Mitglieder: Gerd Brüne, Renate Dammasch (ab 18:07
Uhr), Thomas Fischer, Karin Griesche, Christian H.
Hempe, Hans-Joachim Hutfilz, Johannes Kirchner,
Helga Lobsch, Karin Müller, Dr. Artur Pech, Andreas
Ritter, Olaf Schlundt (bis 20:09 Uhr), Beate Simmerl (ab
18:11 Uhr), Bernd Spieler, Maud Wiegand-Kaufmann
(ab 18:31 Uhr bis 20:03 Uhr), Dr. Philip Zeschmann, Gun-
dula Teltewskaja (ab 19:26 Uhr)

Bürgermeister: Heinrich Jüttner

Amtsleiterin: Andrea Liske, Maika Eberlein

entschuldigt fehlen: Michael Heyden, Peter Meyer,
Helga Düring

nicht anwesend ist: Jürgen Krappmann

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht der AG Bürgerhaushalt
5. Einwohnerfragestunde
6. Beantwortung von Anfragen
7. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern
8. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
9. BV 232.1./2011 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
10. BV 277/2011 Rathausfinanzierung
11. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

12. BV 246/2010 Grunderwerb Dorfaue 7, 9 – Kaufvertragsentwurf
13. BV 275/2011 Miet- und Finanzierungsvertrag/Mietkaufvertrag mit evangelischer Schulstiftung für Neubau Schulgebäude mit Sporthalle
14. VERGABEN
BV 278/2011 Vergabe von Bauleistungen gem. § 20 VOB/A Bauvorhaben: Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin
15. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Lorenzen, begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Um 18 Uhr sind 15 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

9. BV 232.1./2011 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Herr Kirchner stellt den Antrag, die **1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2011 in die Ausschüsse zurück zu weisen.**

Anwesende: 18 / Ja: 13 / Nein: 4 / Enthaltungen: 1 ANGENOMMEN

Beschluss – Nr.: 5./2011/258

Herr Jüttner beantragt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 275.000 € für die Regenentwässerung Ortszentrum und 50.000 € für den Jägergraben.

Anwesende: 18 / Ja: 17 / Nein: - / Enthaltungen: 1 ANGENOMMEN

Beschluss – Nr.: 5./2011/259

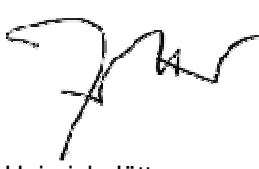
10. BV 277/2011 - Rathausfinanzierung

Die Gemeindevertretung nimmt das vorgelegte Finanzierungskonzept für den Rathausneubau grundsätzlich zur Kenntnis und beschließt zur Umsetzung der Finanzierung des Rathausneubaus die Veräußerung der jetzigen Standorte der Gemeindeverwaltung in der Brandenburgischen Straße 40 und in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 sowie die ergänzende Aktivierung von Vermögen durch Veräußerung weiterer kommunaler Grundstücke.

Anwesende: 19 / Ja: 14 / Nein: 3 / Enthaltungen: 2 ANGENOMMEN

Beschluss – Nr.: 5./2011/260

Schöneiche bei Berlin, 09.03.2011



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



1.4. Satzung zur Schulspeisung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund von § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207) in Verbindung mit § 113 Abs. 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. S. 78) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2009 (GVBl. I S.262, 269), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 23.02.2011 nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Schulspeisung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

zur sozialverträglichen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit einem täglichen warmen Mittagessen in den Grundschulen.

§ 1 Anspruchsberechtigung

Schülerinnen und Schüler der in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin befindlichen Schulen haben an allen Schultagen Anspruch auf die Bereitstellung einer warmen Mahlzeit. Ein Anspruch auf Schulspeisung besteht nicht, wenn ein bedarfsgerechtes Angebot nicht wirtschaftlich vertretbar bereitgestellt werden kann.

§ 2 Durchführung Schulspeisung

Der Schulträger schließt mit einem gewerblichen Anbieter einen Vertrag über die Mittagessenversorgung ab und dieser übernimmt die Bereitstellung der Verpflegungsleistungen.

§ 3 Kosten der Schulspeisung

- (1) Die warme Mittagsmahlzeit soll zu einem angemessenen Preis angeboten werden.
- (2) Der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages zwischen den Personensorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler und dem beauftragtem Unternehmen bildet die Grundlage zur Teilnahme an der Essensversorgung.
- (3) Die Personensorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler tragen die Kosten für die warme Mittagsmahlzeit in voller Höhe des Vertragspreises des mit der Essenslieferung beauftragten Unternehmens.

§ 4 Bezuschussung der Schulspeisung

Die Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten wird teilweise erlassen, wenn

- (1) Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Zweite Buch (SGB II) Grundsicherung für Arbeitssuchende oder
- (2) Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder
- (3) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- (4) Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder
- (5) Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) gewährt werden.

§ 5 Antragsverfahren

- (1) Die Gewährung eines teilweisen Erlasses der Kosten für die Schulspeisung im Sinne des § 4 dieser Satzung ist schriftlich bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu beantragen.
- (2) Der Nachweis der Berechtigung zum teilweisen Erlass der Kosten muss durch Vorlage des Bescheides des zuständigen Sozialhilfeträgers bzw. Amtes für Grundsicherung, der Wohngeldstelle oder der Familienkasse geführt werden.
- (3) Der Essenpreis beträgt in diesen Fällen je Portion 1,00 €. Der Differenzbetrag zum tatsächlichen Menüpreis wird durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin an das beauftragte Unternehmen erstattet.
- (4) Der Antrag auf Zuschussgewährung wird mit Antragstellung begründet und besteht bis zum Ende des im Bescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes. Nach dessen Ablauf und bei Vorlage eines weiteren Bescheides kann jeweils erneut die Bezuschussung der Schulspeisung beantragt werden.
- (5) Jede Veränderung der Anspruchsvoraussetzungen ist unverzüglich zu melden. Verstöße gegen diese Informationspflicht können zum Verlust der Anspruchsberechtigung und zur Rückforderung der Kosten für die Schulspeisung führen.

§ 6 Teilnahme Dritter an der Schulspeisung

- (1) Lehrern, Mitarbeitern und Gästen der Schule kann die Möglichkeit eingeräumt werden, an der Schulspeisung teilzunehmen.
- (2) Lehrer, Mitarbeiter und Gäste der Schule tragen die Kosten der Schulspeisung in voller Höhe des Vertragspreises des mit der Essensversorgung beauftragten Unternehmens.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 24.02.2011




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.5. Satzung zur 2. Änderung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen

Aufgrund von § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (BbgKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 218), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 23.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur 2. Änderung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen

§ 1 Änderungen

- (1) § 1 Absatz 1 Nr. 10 erhält folgende Fassung:
Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, Ahornstraße 37 (Cottage)
- (2) Die Anlage 1: Übersicht mit Nutzungsentgelten wird wie folgt geändert:

Anlage 1: Übersicht mit den Nutzungsentgelten (in EURO)

	1. Stunde	2. Stunde	3. Stunde	4. Stunde	jede weitere Stunde	Zuschlag gewerbliche Nutzung
Schulen - Klassenraum	12,50	6,50	5,00	5,00	3,50	50%
Schulen - Speiseraum	25,00	12,50	6,50	6,50	3,50	50%
Schulen - Aula / Pausenraum	37,50	12,50	12,50	12,50	12,50	50%
Kindertagesstätten Mehrzweckraum	12,50	6,50	5,00	5,00	3,50	50%
Raufutterspeicher und ehemalige Schlosskirche Tarif A	10% der Einnahmen, mindestens 35,00				6,50	100%
Raufutterspeicher und ehemalige Schlosskirche Tarif B	37,50	12,50	12,50	12,50	10,00	100%
Heimathaus	12,50	6,50	5,00	5,00	3,50	50%
Gemeindehaus (1 Raum mit Teeküche)	12,50	6,50	5,00	5,00	3,50	50%
Freizeithaus Nest (1 Raum und Küche)	12,50	6,50	5,00	5,00	3,50	50%
Freizeithaus Nest (gesamte untere Etage)	25,00	12,50	6,50	6,50	3,50	50%
Jugendclub	12,50	6,50	5,00	5,00	3,50	50%
Sportplatz						
Sportplatz 1 (Hauptplatz oben)	62,50	50,00	37,50	37,50	31,50	200%
Sportplatz 2 (Nebenplatz unten)	50,00	37,50	25,00	25,00	25,00	200%
Sportplatz 3 (Kunstrasenplatz)	62,50	50,00	37,50	37,50	31,50	200%
Vereinscasino mit Küche	25,00	18,50	12,50	12,50	6,50	200%
Vereinszimmer	12,50	6,50	5,00	5,00	3,50	200%
Festfläche Berliner Str. / Grätzsteig	125,00 € pro Tag zuzüglich anfallende Betriebskosten					200%

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, den 24.02.2011




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund von § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (BbgKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I., S. 218), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 23.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

§ 1 Gegenstand

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin unterhält eine Obdachlosenunterkunft als öffentliche Einrichtung in der Parkstraße 28 zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Personen.

§ 2 Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erhebt für die Inanspruchnahme der Unterkünfte für Obdachlose Gebühren (Nutzungsentgelte) nach Maßgabe dieser Satzung. Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.
- (2) Gebührenpflichtig sind die per Einweisungsverfügung eingewiesenen Personen bzw. deren Sorgeberechtigte.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, an dem der Gebührenpflichtige die Einweisungsverfügung erhält und die Unterkunft nutzt. Sie endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der von persönlichem Eigentum vollständig geräumten und gereinigten Unterkunft und des Schlüssels an die örtliche Ordnungsbehörde.
- (4) Bei vorübergehender Abwesenheit ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.
- (5) Werden zugewiesene Räume oder ein Bettenplatz während eines Zeitraumes frei gezogen, für den bereits Benutzungsgebühren entrichtet wurden, so kann eine Gebührenerstattung auf schriftlichen Antrag erfolgen.

§ 3 Höhe der Gebühren

Die Gebühr beträgt für die Benutzung der Unterkünfte für einen Bettenplatz 7,00 € pro Tag und Person.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist jede Person verpflichtet, die in der Unterkunft für Obdachlose Aufnahme gefunden hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (3) Für minderjährige Kinder haften die Personensorgeberechtigten.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Unterkünfte bzw. Bettenplätze sind grundsätzlich jeweils bis zum 5. eines Monats im Voraus für den jeweiligen Monat zu entrichten. Wird eine Unterkunft während des laufenden Monats zugewiesen, so ist die Gebühr anteilig für die verbleibenden Tage des laufenden Monats zu entrichten.

§ 6 Ermäßigung und Erlass der Gebühr

Bei Vorliegen besonderer Umstände (z.B. wirtschaftliche Belastung durch Unglücks- oder Krankheitsfälle) kann im Einzelfall die Gebühr für die Dauer eines angemessenen Zeitraumes auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

§ 7 Haus- und Benutzerordnung

Die Benutzung der Obdachlosenunterkunft wird im Einzelnen durch eine Hausordnung geregelt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 20.11.1997 außer Kraft.

Schöneiche, 24.02.2011




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.02.2008

Aufgrund des § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (BbgKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 218), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 23.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.02.2008

§ 1 Änderung

§ 3 Steuermaßstab und Steuersätze erhält folgende Fassung:

1. Die Steuer beträgt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin jährlich

für den 1. Hund	66,00 Euro
für den 2. Hund	108,00 Euro
für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	132,00 Euro
2. Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung jährlich 660,00 Euro je gefährlichen Hund.
3. Absatz 2 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter für das jeweilige Steuerjahr durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne von § 8 Absatz 3 der Hundehalterverordnung nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund nach § 2 Absatz 1 a keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier aufweist.
4. Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.04.2011 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 24.02.2011




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.8 Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“

**BEKANNTMACHUNG
der Gemeinde Schöneiche bei
Berlin**

**Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses –
Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 (3)
BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 23.02.2011 den Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“ als Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 (2) Satz 1 BauGB). Eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht besteht für aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne nicht. Die Erteilung der Genehmigung oder, soweit eine Genehmigung nicht erforderlich ist, der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 (3) BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 10 (4) BauGB) in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle – Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten;

dienstags 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

sowie

donnerstags 9.00-12.00 und 13.00-16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 10.03.2011




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Der Mittelstandsverein der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e.V. teilt die Stammtisch - Termine für 2011 mit:

07.04.2011, 19 Uhr
Gesetzliche Regelungen beim Umgang mit Daten und IT
Stammtisch Hotel „Alte Mühle“

05.05.2011
Besuch des Edeka Auslieferungslagers in Freienbrink

09.06.2011, 19 Uhr
Werbung – was ist für einen Betrieb sinnvoll
Stammtisch Hotel „Alte Mühle“

Juli / August
Sommerpause

01.09.2011
Stammtisch bei einem Mitgliedsbetrieb
Dachdeckerei Störmann GmbH

Oktober
Wirtschaftsforum als Fahrt des Vereins zu einem Unternehmen in der Region (2tägige Veranstaltung)

03.11.2011, 19 Uhr
Aktuelles – das Thema wird noch bekannt gegeben
Stammtisch Hotel „Alte Mühle“

01.12.2011
feierlicher Jahresabschluss mit geladenen Gästen

Sie erreichen den Mittelstandsverein unter
info@mittelstandsverein.schoeneiche.de
www.mittelstandsverein.schoeneiche.de

Verlängerung Straßensperrung Knotenpunkt Puschkinstraße

Die Straßensperrung des Knotenpunktes Puschkinstraße / Am Goethepark / Otto-Schröder-Straße, verlängert sich von Mittwoch, **15.12.2010**, bis voraussichtlich Donnerstag, **31.03.2011**. Grund hierfür sind Gleisbau- und Straßenbauarbeiten der Straßenbahn.

Verkehrsteilnehmer sollten dies beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindeverwaltung
Ordnungsamt

Schadstoffmobil im Frühjahr



Schöneiche bei Berlin

Brandenburgische Straße/Ecke Schöneicher Straße (gegenüber Sparkasse)

01.04.2011 von 13:00 - 15:30 Uhr

Ihr Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -



AG Bürgerhaushalt

Am 1. Montag im Monat um 19 Uhr findet im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65, die AG Bürgerhaushalt statt:

**4. April 2011, 2. Mai 2011,
6. Juni 2011, 4. Juli 2011, 1. August 2011,
5. September 2011, 10. Oktober 2011
(am 03.10. ist Feiertag), 7. November 2011,
5. Dezember 2011**

Sie sind herzlich willkommen!

Literaturkreis – von Buch zu Buch

Termine für 2011 sind donnerstags

21. April
19. Mai
16. Juni
21. Juli
18. August
15. September
20. Oktober
17. November
15. Dezember

von 19 bis 21 Uhr
in der Kulturgießerei, An der Reihe 5,
15566 Schöneiche bei Berlin

Informationen
bei Frau Klemm-Neumann
unter Telefon: 030 / 649 18 52

E-Mail: brigitte.klemm-neumann@tele2.de

Monatliche Ortsrundfahrten

führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde dienstags von ca. 9 bis 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Anmeldung sind über Frau Flikschuh im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter Tel. 030-649 58 486 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Nächsten Termine:

12.04.2011, 10.05.2011, 07.06.2011

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e.V. kann für das Jahr 2011 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Brandenburg bereitgestellt. **Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.**

Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg**. Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch, schriftlich oder auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de abgefordert werden.

Deutscher Familienverband,
Landesverband Brandenburg e.V.
An der B1 Nr.9

14550 Groß Kreutz (Havel)
Tel: 033 207 / 70 891
Fax: 033 207 / 70 893
E-Mail: dfv-brb@t-online.de

Schöneicher Veranstaltungskalender

Der quartalsweise erscheinende Kalender steht auf der Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de zum Download zur Verfügung.

Sprechzeiten der Schiedsstellen I und II der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstellen befinden sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65.

Die Sprechstunden sind jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr. In dieser Zeit sind die Schiedsstellen telefonisch unter der Rufnummer (030) 649 88 68 zu erreichen sowie per E-Mail: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine für das 1. Halbjahr 2011 sind:

**5. April
3. Mai
7. Juni**

Schöneicher Schreibwerkstatt

Am 2. Freitag im Monat um 18:30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfau 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt:

**8. April, 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli,
12. August, 9. September, 14. Oktober,
11. November und 9. Dezember 2011**

Sie sind herzlich willkommen!

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorfau 19
(Eingang Kirchstraße)

montags 9 - 15 Uhr
dienstags 13 - 17 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 13 - 18 Uhr
freitags 13 - 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat:
9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen telefonisch unter 030 – 649 01 10 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

Musikfest 7. Mai 2011

Das Amtsblatt Nr. 4 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am
06.04.2011

Kostenlose Hilfe für Schuldner

- * Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?
- * Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?
- * Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?

Wir bieten – donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung – kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an.

Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin per Telefon unter:

033 41 / 359 63 43 oder 0173 / 472 33 93

oder wenden Sie sich per

E-Mail: insoberatung-mol@online.de

an uns.

Sollten wir uns bei Ihrem Anruf gerade im Beratungsgespräch befinden und nicht mit Ihnen sprechen können, rufen wir innerhalb kürzester Zeit zurück.

Pro Futura MOL e.V.

Wirtschaftsweg 71

15344 Strausberg

2.1.1 Seniorenclub

im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65, Tel. 030 – 649 58 486

Veranstaltungen im März / April 2011

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag:		
21.03.	9:30	Senioren-sport
21.03.	10:45	Englisch VHS
21.03.	13:00	Spielerunde
Dienstag:		
22.03.	9:15	Englisch VHS
22.03.	10:45	Englisch VHS
22.03.	15:00 - 18:00	Sprechstunde Mieterverein Erkner und Umgebung
Mittwoch:		
23.03.	10:00 - 12:00	Information für Senioren u. Angehörige
23.03.	14:00	Treffen der AWO Kleinschönebeck
Donnerstag:		
24.03.	9:00	Französisch I
24.03.	10:30	Französisch II
24.03.	12:00	Englisch VHS
24.03.	14:00	Chorprobe Seniorenchor

Freitag:		
25.03.	9:00	Gymnastik mit Frau Schönwald
25.03.	10:15	„Mobilteam“ - Seniorentreff
25.03.	15:00	Skatrunde
Montag:		
28.03.	9:30	Senioren-sport
28.03.	10:45	Englisch VHS
28.03.	13:00	Spielerunde
Dienstag:		
29.03.	9:15	Englisch VHS
29.03.	10:45	Englisch VHS
29.03.	15:00 - 18:00	Sprechstunde Mieterverein Erkner und Umgebung
Mittwoch:		
30.03.	10:00-12:00	Information für Senioren u. Angehörige
Donnerstag:		
31.03.	9:00	Französisch I
31.03.	10:30	Französisch II
31.03.	12:00	Englisch VHS
31.03.	14:00	Chorprobe Seniorenchor
Freitag:		
01.04.	9:00	Gymnastik mit Frau Schönwald
01.04.	15:00	Skatrunde
Montag:		
04.04.	9:30	Senioren-sport
04.04.	10:45	Englisch VHS
04.04.	13:00	Spielerunde
04.04.	19:00	Bürgerhaushalt
Dienstag:		
05.04.	9:15	Englisch VHS
05.04.	10:45	Englisch VHS
Mittwoch:		
06.04.	10:00-12:00	Information für Senioren u. Angehörige
Donnerstag:		
07.04.	9:00	Französisch I
07.04.	10:30	Französisch II
07.04.	12:00	Englisch VHS
07.04.	14:00	Chorprobe Seniorenchor
Freitag:		
08.04.	9:00	Gymnastik mit Frau Schönwald
08.04.	10:15	„Mobilteam“ - Seniorentreff
08.04.	13:00	Seniorenbeirat
08.04.	15:00	Skatrunde

Sprechzeiten im Seniorenbüro 2011 an zwei Donnerstagen im Monat:

Es beraten Sie Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.

7. April	10 - 12 Uhr + 14 - 16 Uhr
21. April	10 - 12 Uhr
5. Mai	10 - 12 Uhr + 14 - 16 Uhr
19. Mai	10 - 12 Uhr
23. Juni	10 - 12 Uhr
7. Juli	10 - 12 Uhr + 14 - 16 Uhr
21. Juli	10 - 12 Uhr
4. August	10 - 12 Uhr + 14 - 16 Uhr
18. August	10 - 12 Uhr
1. September	10 - 12 Uhr + 14 - 16 Uhr
15. September	10 - 12 Uhr
6. Oktober	10 - 12 Uhr + 14 - 16 Uhr
20. Oktober	10 - 12 Uhr
3. November	10 - 12 Uhr + 14 - 16 Uhr
17. November	10 - 12 Uhr
1. Dezember	10 - 12 Uhr + 14 - 16 Uhr
15. Dezember	10 - 12 Uhr

Heimatfest
24. – 26. Juni 2011

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 – 111

2.1.2 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- **Ausschuss für Ortsplanung (OPA)** tagt montags, **06.06.2011, 22.08.2011, 24.10.2011 und 21.11.2011** um 18:00 Uhr.
- **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)** tagt dienstags, **07.06.2011, 23.08.2011, 25.10.2011 und 22.11.2011** um 19:00 Uhr.

- **Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)** tagt mittwochs, **08.06.2011, 24.08.2011, 26.10.2011 und 23.11.2011** um 18:00 Uhr.
- **Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)** tagt donnerstags, **09.06.2011, 25.08.2011, 27.10.2011 und 24.11.2011** um 18:00 Uhr.
- **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18:00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehem. Bürgelschule), **17.03., 21.04., 19.05., 16.06., 21.07., 18.08., 15.09., 20.10., 17.11. und 15.12.2011.**
- **Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)** tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, **16.03., 18.05., 13.07., 14.09., 09.11.2011** um 16:00 Uhr im Heimathaus, Dorfaue 8.

Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags bzw. dienstags, **20.06.2011, 29.08.2011, 01.11.2011 und 28.11.2011** um 18:00 Uhr.

Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs bzw. donnerstags, **13.04.2011, 29.06.2011, 08.09.2011, 10.11.2011 und 07.12.2011** um 18:00 Uhr.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !

Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

Schöneicher Bürgerbündnis gegen BBI - Flugrouten gegründet

Am 16.02.2011 fand auf Einladung des Bürgermeisters eine sehr gut besuchte Einwohnerversammlung zum Thema „BBI - Flugrouten“ in der ehemaligen Schlosskirche statt. Auf dieser Einwohnerversammlung informierte der Bürgermeister ausführlich über die Entwicklung zu den Flugrouten seit dem Planfeststellungsverfahren 1998. Damals wurde die Gemeinde von der Landesregierung als nicht betroffen eingestuft und am Planfeststellungsverfahren nicht ordentlich beteiligt.

Nach den neuen Flugroutenvorschlägen der DFS – Deutsche Flugsicherung, vom September 2010 beantragte unsere Gemeinde die Aufnahme in die Fluglärmmmission zum BBI. Der Antrag wurde vom Ministerium abgelehnt, da Schöneiche bei Berlin nicht von Fluglärm betroffen sei. Nun gibt es einen neuen Flugroutenvorschlag von Erkner, Gosen-Neu Zittau und dem Landrat des Landkreises Oder-Spree. Dieser Vorschlag sieht vor, dass eine Hauptflugroute statt über Erkner nun über Schöneiche bei Berlin führen soll. Minister Vogelsänger wohnt in Erkner. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin war nicht einbezogen in die Ausarbeitung dieses Antrages.

Mit dieser neuen Flugroute würde unsere Gemeinde sehr betroffen sein. Viele Schöneicherinnen und Schöneicher, die seit dem Jahr 2000 hier gebaut haben im Vertrauen darauf, dass es keine Flugrouten über Schöneiche bei Berlin geben wird, sind enttäuscht von der Landesregierung. Aber immer noch wird die Gemeinde von Minister Vogelsänger nicht aufgenommen in die Fluglärnkommision zum BBI.

Im Ergebnis der informativen und weitgehend sachlichen Einwohnerversammlung hat sich eine Gruppe von 15 Schöneicherinnen und Schöneichern zusammen gefunden, um aktiv gegen Flugrouten über Schöneiche bei Berlin vorzugehen und um den Bürgermeister dabei zu unterstützen, die Interessen der Gemeinde zu vertreten.

Die Initiative „Schöneicher Forum gegen Fluglärm“ wird die Bevölkerung zusätzlich zum Bürgermeister informieren und unabhängig von der Gemeinde Aktionen durchführen.

Sobald neue Informationen vorliegen, werden die Einwohnerinnen und Einwohner informiert werden.

Informationen gibt es auch unter

www.berlin-airport.de/DE/Flugrouten oder unter www.fluglaermbbi.de/information .

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 01.03.2011

Evangelische Schulstiftung prüft Neubau des Gymnasiums ohne Gemeinde

Die Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz beabsichtigt, in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin ein Gymnasium zu errichten. Dazu gibt es seit einem Jahr intensive Beratungen zur Finanzierung eines erforderlichen Schulneubaus mit Sporthalle unter Einbeziehung des Fördervereins für das Gymnasium. Das Vorhaben kann nur über ein Darlehen finanziert werden, da weder die Gemeinde noch die Schulstiftung die erforderlichen Finanzmittel haben. Außerdem gibt es einen Beschluss der Gemeindevertretung, das Schulprojekt darf die Gemeindekasse nicht belasten. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Oder-Spree verlangt einen rentierlichen Kredit.

Bis Ende Januar 2011 war beabsichtigt, dass die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen von 5 Mio. € aufnimmt, damit ein Grundstück kauft, um ein neues Schulgebäude mit Sporthalle zu errichten. Die Evangelische Schulstiftung sollte einen langfristigen Mietvertrag bekommen. Mit den Mieteinnahmen sollten Zins und Tilgung für den Kredit finanziert werden. Die Gemeinde würde Eigentümerin des Grundstückes, der Schule und der Schulsporthalle bleiben.

Ende Januar 2011 erklärte die Evangelische Schulstiftung, dass wegen der Wirtschaftlichkeit nun ein Mietkaufmodell bevorzugt werde. Bei einem Mietkauf würde die Gemeinde - finanziert mit einem zinsgüns-

tigen Kredit - bauen und an die Schulstiftung vermieten. Gleichzeitig wird jedoch ein Kauf durch die Schulstiftung nach 25 Jahren vereinbart. Auf den Kaufpreis würden die gezahlten Mieten angerechnet werden. Die Evangelische Schulstiftung würde Eigentümerin des Grundstückes, der Schule und der Schulsporthalle werden.

Die Gemeindeverwaltung hat innerhalb von zwei Wochen einen Vertragsentwurf für das Mietkaufmodell ausgearbeitet. Die beabsichtigte Beratung und Beschlussfassung auf der Gemeindevertretung am 23.02.2011 konnte nicht erfolgen, da die Schulstiftung noch Prüf- und Abstimmungsbedarf zum Vertrag hatte. Am 07.03.2011 soll eine Sondersitzung der Gemeindevertretung stattfinden.

Am 28.02.2011 fand eine gemeinsame Beratung der Evangelischen Schulstiftung mit Gemeinde und Schulförderverein statt. Die Schulstiftung erklärte, mit dem von der Gemeinde vorgelegten Mietkaufvertrag seien alle Risiken für das gesamte Schulvorhaben (Grundstückskosten, Baukostenüberschreitungen, Zinsentwicklung) bei der Schulstiftung. Damit kann durch die Gemeinde wohl ein rentierlicher Kredit nachgewiesen werden. Die Schulstiftung kann jedoch Risiken nicht unbegrenzt eingehen. Die Schulstiftung wird daher prüfen, ob sie selbst das neue Gymnasium finanziert und baut. Dann wären kein Vertrag mit der Gemeinde und keine Zustimmung durch die Gemeindevertretung erforderlich. Für die Entscheidung, welcher Weg für ein bezahlbares Gymnasium realisiert wird, benötigt die Schulstiftung noch Zeit bis Ende März 2011.

Alle an den aufwändigen Verhandlungen Beteiligten stimmen grundsätzlich weiterhin darin überein, dass das Gymnasium in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung eingerichtet werden und im August 2011 am Standort der ehemaligen Lindenschule als Zwischenlösung beginnen soll.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 01.03.2011

Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2011 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen spätestens bis 31. März 2011 in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter Telefon 030 – 64 33 04 136 oder per E-Mail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 1. März 2011

Rathausneubau möglich in Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat erstmalig im Jahr 1994 beschlossen, im neuen Ortszentrum ein neues Rathaus zu bauen. Im Dezember 2008 wurden weitere Beschlüsse gefasst, um ein neues Rathaus auf dem kommunalen Grundstück Dorfaue 1 zu ermöglichen. Inzwischen fanden zahlreiche Aktivitäten zur Umsetzung dieses bedeutsamen Vorhabens statt. Es gab einen Architektenwettbewerb und inzwischen liegt eine Teilbaugenehmigung für das neue Rathaus vor. Die Gemeindeverwaltung legte neue umfangreiche Unterlagen zu diesem Vorhaben vor, die aufzeigen, dass dieses Vorhaben realisiert werden kann.

Die Gemeindevertretung hat am 07.03.2011 beschlossen, das von der Gemeindeverwaltung vorgelegte Finanzierungskonzept für den Rathausneubau grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen und die Umsetzung dieses beschlossenen Vorhabens weiter zu verfolgen. Der Bürgermeister wurde von der Gemeindevertretung beauftragt, die jetzigen Rathausstandorte Brandenburgische Straße 40 und Käthe-Kollwitz-Straße 6 zu veräußern. Auch Erträge aus anderen Grundstücksverkäufen sollen für den Rathausneubau eingesetzt werden. Seit 1997 hat die Gemeinde Grundstücke im Wert von rund 7 Mio. € verkauft. Diese Erlöse wurden investiert in Kindertagesstätten, Grundschulen, Sporthallen, Sportplatz, Feuerwehrgebäude, Straßenbaumaßnahmen usw.

Der dringend erforderliche Rathausneubau kann finanziert werden, er kostet 3,5 Mio. €. Dafür müssen Investitionsmittel des Landes, Fördermittel und die Mittel aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 1 Mio. € und Mittel aus der Rücklage eingesetzt werden. Kredite für den Rathausneubau sollen nicht aufgenommen werden. Die Finanzierung erfolgt über vier Jahre. Wenn das neue Rathaus gebaut wird, entfallen auch dringende kurzfristige Sanierungskosten in Höhe von 0,5 Mio. € für die alten Rathausgebäude.

bäude. Auf diesem Weg kann das Vorhaben Rathausneubau realisiert werden. Das neue Rathaus in Passivhausbauweise ist durch den sehr geringen Energieverbrauch und mit der Erdwärmenutzung auch ein Beitrag zum Klimaschutz.

Die Baumaßnahme kann jedoch erst beginnen, wenn die Finanzierung gesichert ist, die Ausgaben im Haushalt beschlossen werden und die Ausschreibungen mit der Vergabe durch die Gemeindevertretung durchgeführt worden sind. Das Ziel ist, mit dem Bau spätestens im Jahr 2013 zu beginnen und 2014 fertig zu sein.

Mit dem Neubau werden nicht nur ordentliche Arbeitsbedingungen und ausreichend Platz für die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung hergestellt. Vor allem geht es auch um ein offenes bürgerfreundliches Rathaus mit modernem Servicebereich, ohne Barrieren für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, mit Aufzug und guter Erreichbarkeit auch für Rollstuhlfahrer. Es soll auch ein Sitzungsraum für die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse geschaffen werden. Dieser Sitzungsraum soll auch für Veranstaltungen von Vereinen und kulturelle Zwecke genutzt werden. Die Planungen können im Bauamt der Gemeinde eingesehen werden.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 15. März 2011

Freizeitkarte für Schöneiche bei Berlin Touristische Kommunikationsmedien werden erweitert

In Ergänzung zu den vorhandenen Informationsmedien über Schöneiche bei Berlin, dem Tourismusflyer und dem Verzeichnis „Gaststätten / Übernachten“ hat die Gemeinde nun eine Freizeitkarte im passenden Design herausgegeben.

Die Karte im handlichen, nutzerfreundlichen Format bietet einen vollständigen Überblick über Straßen, Verkehrswege und öffentliche Einrichtungen. Der Fokus liegt auf dem Thema „Freizeit“, daher sind die Wanderwege im und um den Ort, die Radwege in die Nachbargemeinden sowie die Reitwege im angrenzenden Berliner Stadforst verzeichnet. Darüber hinaus bietet die Rückseite Informationen über den Waldgartencharakter und die Sehenswürdigkeiten des Ortes.

Für Einwohner, neu hinzuziehende Bürger und Touristen soll die Freizeitkarte gleichermaßen interessant sein und eine umfangreiche Orientierung bieten. Neubürger erhalten die Karte zur Anmeldung des Wohnsitzes in Schöneiche bei Berlin in der Einwohnermeldestelle. Außerdem ist sie in der Bürgerinfor-

mation im Rathaus und in der Touristeninformation im Heimathaus erhältlich.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
21.02.2011

Doch keine BBI - Flugrouten über Schöneiche bei Berlin?

Am 14.03.2011 tagte erneut die Fluglärmmmission zu den Flugrouten für den zukünftigen Flughafen BBI in Schönefeld. Seit 15.03.2011 sind die Ergebnisse der Sitzung im Internet nachzulesen.

Der neue Flugroutenvorschlag von Erkner, Gosen-Neu Zittau und dem Landrat des Landkreises Oder-Spree scheint wohl vom Tisch zu sein. Dieser Vorschlag sah vor, dass eine Hauptflugroute statt nach Osten über Erkner nun nach Norden über Schöneiche bei Berlin führen sollte. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin war nicht einbezogen in die Ausarbeitung dieses Antrages. Mit dieser neuen Flugroute wäre unsere Gemeinde sehr stark betroffen worden.

Die DFS hat im Ergebnis der Prüfungen von vier Varianten zum Start von der Nordstartbahn in Richtung Osten festgestellt, dass die von Erkner vorgeschlagene Variante die größten Belastungen für die Bevölkerung mit sich gebracht hätte. Die DFS kam zu dem Ergebnis, dass die ursprünglich vorgesehene Flugroute südlich von Woltersdorf die bessere Variante sei. Dies entspricht auch den Planungen von 2000.

Viele Schöneicherinnen und Schöneicher, die seit dem Jahr 2000 hier gebaut haben im Vertrauen darauf, dass es keine Flugrouten über Schöneiche bei Berlin geben wird, waren schon enttäuscht von der Landesregierung. Nun scheint sich doch die Flugroute durchzusetzen, die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren war.

Am 28.03.2011 findet eine Sondersitzung der Fluglärmmmission statt zu den Abflug- und Anflugrouten. Dann sollen klare Entscheidungen getroffen werden.

Sobald neue Informationen vorliegen, werden die Einwohnerinnen und Einwohner informiert werden. Für Anfang April 2011 wird durch den Bürgermeister eine weiteren Einwohnerversammlung vorbereitet.

Informationen gibt es auch unter

www.berlin-airport.de/DE/Flugrouten oder unter www.fluglaermbbi.de/information .

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 16.03.2011

Bitte beachten:

Die Entsorgung der Restlaubsäcke erfolgt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 18.04.2011.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Ordnungsamt

Kommunaler Friedhof „Friedensau“

Seit dem 01.01.2011 wird der Friedhof Friedensau durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin verwaltet. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist Eigentümerin des Friedhofes Friedensau.

Die Friedhofsverwaltung sorgt für die erforderliche Infrastruktur (Wege, Wasserversorgung, Müllentsorgung, Grünpflege, Einfriedung, Trauerhalle usw.). Arbeiten auf dem Friedhof, Öffnen- und Schließen der Gräber darf nur das Friedhofspersonal durchführen.

Andere Firmen wie, Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zustimmung durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Wenn Hinterbliebene eine Grabstätte zum Zwecke der Bestattung Ihrer Verwandten, Freunde und Bekannten erwerben, sind sie für die Pflege und Gestaltung der Grabstätte verantwortlich.

Für das Aufstellen von Grabmale, Einrahmen der Fläche, Grünpflege und das Sauberhalten der einzelnen Gräber ist der Nutzungsberechtigte selbst verantwortlich.

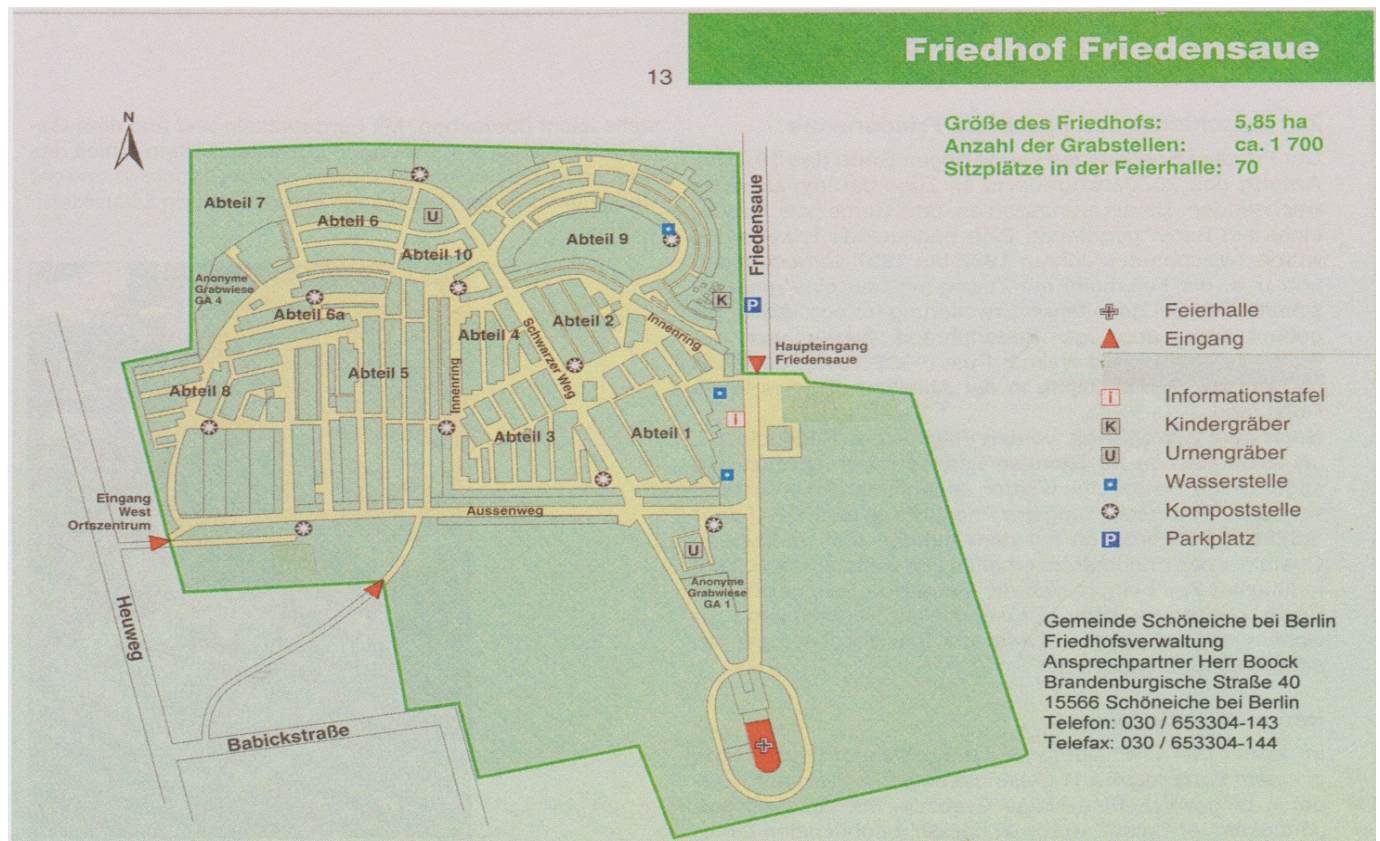
Bestattungen werden nur von der Gemeindeverwaltung genehmigt, die Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Friedhofs- und Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die Bepflanzung oder das Bewässern der Gräber, ist durch den Grabstellennutzer selbst zu organisieren oder vertraglich mit einer Firma zu regeln.

Bestehende Pflegeverträge mit anderen Firmen haben weiterhin Bestand.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, den 01.03.2011



450.000 € Förderung jährlich für Vereine, Beiräte und Initiativen in Schöneiche bei Berlin

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin fördert - trotz wiederholter Haushaltsprobleme - seit vielen Jahren besonders das Ehrenamt und die ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Beiräten und Initiativen. Diese Förderung soll das demokratische Gemeinwesen stärken und auch Anerkennung sein für ehrenamtliches Engagement. Mit dieser Förderung wird die Lebensqualität in der Gemeinde nachhaltig verbessert.

Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit vieler Vereine mit Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung konnte in den vergangenen 20 Jahren sehr viel für die ehrenamtliche Vereinstätigkeit erreicht werden.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über Gebührenerhöhungen für kommunale Einrichtungen hat die Gemeindeverwaltung eine Übersicht erarbeitet zur direkten und indirekten Förderung von Vereinen, Beiräten und Initiativen in den Bereichen Sport, Kultur, Naturschutz, Heimatpflege, Senioren, Fasching, Musik, Kunst. Mit den Fördermitteln werden viele Vereine erreicht, und die Fördermittel kommen vielen Einwohnerinnen und Einwohnern zugute.

Insgesamt fördert die Gemeinde Vereine, Beiräte und Initiativen mit rund 450.000 € im Jahr.

Die Gesamtmittel verteilen sich auf folgende Bereiche:

• Bereich Sport	rd. 285.000 € (64%)
• Bereich Heimatpflege	rd. 63.000 € (14%),
• Bereich Naturschutz	rd. 36.000 € (8%),
• Bereich Kultur	rd. 33.000 € (7%),
• Bereich Bildung/Jugend	rd. 15.000 € (4%),
• Bereich Beiräte	rd. 8.000 € (2%),
• Bereich Senioren	rd. 1.640 € (unter 1 %)

Dabei ist zu beachten, dass mit den Förderungen viele Altersgruppen und bei der Sportförderung alle Altersgruppen erreicht werden, gerade auch Senioren.

Gerade im Bereich Sport hat die Gemeinde die Rahmenbedingungen nachhaltig erhöht. Mit dem Neubau der Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ in der Dorfaue, mit der Sanierung der Einfeldschulsporthalle in der Prager Straße und mit der Modernisierung des kommunalen Sportplatzes hat die Gemeinde durch umfangreiche Investitionen sehr viel für den Sport geleistet. Die Gemeinde fördert den Breitensport und den Spitzensport in der Gemeinde. Der Sport wird auch im laufenden Haushalt sehr stark gefördert.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 14.03.2011

2.2. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Oder-Spree
Geschäftsstelle**

BEKANNTMACHUNG

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 1. Januar 2011 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

**beim Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1, Postfach; 15841 Beeskow
Telefon: 03366 35-1710 bis 1712; Fax: 35-1718
E-Mail:
Geschaeftsstelle.Gutachterausschuss@landkreis-oder-spree.de**

eingesehen oder erfragt werden.

**Öffentliche Ausschreibungen der
Gemeinde finden Sie auf der Homepage
der Gemeinde**

**www.schoeneiche-bei-berlin.de
unter der Rubrik Investitionen /
Öffentliche Ausschreibungen**

2.3 Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid)

Dezember 2010 – Februar 2011

Standort	Vorhaben
Adlerstr. 15	Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus
Fontanestr. 55	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller
Kantstr. 32	Errichtung Wintergarten

Woltersdorfer Str. 91	Erneuerung einer Terrassenüberdachung
Paul-Singer-Str. 5 A	Errichtung eines Pavillons und Nutzungsänderung Abstellraum
Rahnsdorfer Str. 2	Neubau Doppelcarport
Roloffstr. 25	Aus- und Umbau eines Dachgeschosses
Leipziger Str. 41	Änderung des Eingangsbereiches zum Wohnhaus
Tasdorfer Str. 8	Errichtung eines Anbaus und eines Überdaches am vorhandenen Wohnhaus einschl. Errichtung einer geschlossenen Einfriedung
Dorfstr. 27	Voranfrage: Neubau eines eingeschossigen Bürogebäudes
Niederbarnimer Ring 16 A	Anbau an vorhandenen Bungalow
Hannestr. 26	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Am Goethepark 8	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Friesenstr. 29	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Bremer Str. 3	Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus
Brandenburgische Str. 79	Anbau an bestehendes Einfamilienhaus
Jägerstr. 83	Anbau Wintergarten
Schöneicher Str. 28 A	Voranfrage: Nutzungsänderung Handel zu Gewerbe und Wohnen
Berliner-/Woltersdorfer Str.	Neubau eines Geschäftshauses (Aldi) mit Freiflächen (Stellplatzanlage)
Petershagener Str. 27	Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Energieeffizienzhaus
Vogelsdorfer Str. 65	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren: Neubau einer Terrassenüberdachung
Kirschenstr. 21	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Adlerstr. 29	Um- und Ausbau Wohn- und Nebengebäude
Heinrich-Mann-Str. 19	Nutzungsänderung von Laden zu Wohnung
Münchener Str. 3 B	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau Einfamilienwohnhauses
Ebereschenstr. 17	Umbau und Erweiterung Einfamilienwohnhauses
Adlerstr. 3	Neubau eines Anbaus an eine Doppelhaushälfte
Stockholmer Str. 44 B	Neubau eines Türeingangsüberdachung
Dresdener Str. 7	Neubau eines Anbaus an ein Einfamilienhaus

2.4 Erklärung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Vertrauensschutz bei BBI – Flugrouten Keine Flugrouten über Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin verlangt von den verantwortlichen Behörden und Gremien (Bundesregierung, Landesregierungen Brandenburg und Berlin, Deutsche Flugsicherung, Flughafengesellschaft, Fluglärmkommission) die Umsetzung der sich aus dem Planfeststellungsverfahren zum neuen Flughafen BBI ergebenden Planungen, die über der Gemeinde Schöneiche bei Berlin keine Flugrouten vorgesehen haben.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde im Planfeststellungsverfahren als nichtbetroffener Gemeinde eingestuft. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird immer noch als nichtbetroffen eingestuft. Daher kann es auch keine Flugrouten über der Gemeinde Schöneiche bei Berlin geben.

Die Festlegung von Flugrouten über der Gemeinde Schöneiche bei Berlin würde einen eklatanten Vertrauensbruch bedeuten, da sich seit dem Planfeststellungsverfahren die Menschen darauf verlassen haben, dass Schöneiche bei Berlin keine von Fluglärm betroffene Gemeinde ist und auch nicht sein

wird. Darauf haben sehr viele Menschen ihre Lebensplanungen abgestellt. Dieses Vertrauen darf nicht enttäuscht werden.

Die Gemeindevertretung fordert den Landrat des Landkreises Oder-Spree als Mitglied der Fluglärmkommission auf, zwischen dem Landkreis und den Kommunen Gosen-Neu Zittau, Erkner, Grünheide (Mark), Woltersdorf und Schöneiche bei Berlin eine qualifizierte Kommunikation zu allen Angelegenheiten des BBI sicherzustellen. Anträge innerhalb der Fluglärmkommission dürfen nicht ohne Beteiligung aller Kommunen gestellt werden.

Die Gemeindevertretung unterstützt den Bürgermeister, erneut die Aufnahme der Gemeinde in die Fluglärmkommission zu beantragen, da nur die Gemeinde selbst dort ihre Interessen wahrnehmen kann.

Die Gemeinde lehnt den von Gosen / Neu Zittau, Erkner und dem Landkreis gestellten Antrag auf Änderung der BBI-Flugrouten ab, da diese Flugroute entgegen aller bisherigen Planungen zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schöneiche bei Berlin führen würde.

Beschlossen auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2011 mit 20 JA-Stimmen ohne Gegenstimmen

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030-64 33 04-0, Fax: 030-64 33 04-111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

2.5 Einladung zur Einwohnerversammlung – Flughafen BBI

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit lade ich Sie ein zur

EINWOHNERVERSAMMLUNG

Flughafen BBI

Flugrouten

Wie sehr sind wir betroffen?

Termin: Mittwoch, 6. April 2011
Zeit: 19⁰⁰ Uhr bis 21³⁰ Uhr
Ort: ehemalige Schlosskirche
Dorfstraße 38

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Einwohnerbeteiligungssatzung möchte die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner erneut über den aktuellen Stand zur Angelegenheit Flughafen BBI und Flugrouten über Schöneiche bei Berlin informieren. Wie sehr ist unsere Gemeinde vom Flugverkehr heute und ab 2012 betroffen?

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 14.03.2011

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN